

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 0 6 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
02.12.2022

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung  
und Verpflichtung des Oberbürgermeisters nach § 42  
Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat wählt*

***Frau Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster***

*als Mitglied des Gemeinderates, das Herrn Prof. Dr. Eckart Würzner im Namen des Gemeinderates für die dritte Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	
<b>Folgekosten:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung wird der Oberbürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied vereidigt und verpflichtet.

## Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

**31 Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)**  
Beschlussvorlage 0406/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck hat die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernommen und erklärt, dass Stadträtin Prof. Dr. Schuster auf Wunsch des Oberbürgermeisters dessen Vereidigung und Verpflichtung übernehmen solle.

Er ruft die Beschlussempfehlung zur Abstimmung auf.

Stadtrat Leuzinger erhebt Widerspruch gegen die offene Wahl.

< Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 17.06 Uhr bis 17.15 Uhr, um die geheime Wahl vorzubereiten. >

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden Stimmzettel im Gremium verteilt und Erster Bürgermeister Odszuck ruft namentlich zur Stimmabgabe auf. Die ausgefüllten Stimmzettel werden in die Wahlurne geworfen.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs wird die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettel von Bürgermeister Erichson und Frau Fuchs ausgezählt.

Erster Bürgermeister Odszuck verkündet das Wahlergebnis:

30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Daraus ergibt sich folgender

**Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat wählt*

***Frau Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster***

*als Mitglied des Gemeinderates, das Herrn Prof. Dr. Eckart Würzner im Namen des Gemeinderates für die dritte Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet.*

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis: Wahl hat stattgefunden**  
***Ja 30 Nein 3 Enthaltung 2***

## **Begründung:**

Herr Prof. Dr. Eckart Würzner ist nach dem vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2022 festgestellten Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 27.11.2022 für die nächsten acht Jahre zum Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg wiedergewählt worden.

Nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) wird der Oberbürgermeister im Namen des Gemeinderates von einem aus der Mitte des Gemeinderates zu wählenden Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. Für die Verpflichtung wird die nach der Gemeindeordnung für die Gemeinderäte in der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung empfohlene Verpflichtungsformel gewählt.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderates, das den Oberbürgermeister vereidigt und verpflichtet, gilt § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Es ist geübte Praxis, dass der Gemeinderat den Wünschen des zu vereidigenden und zu verpflichtenden Oberbürgermeisters entspricht.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schlägt Frau Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster zur Wahl vor.

Die Vereidigung und die Verpflichtung findet in einer separaten feierlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates statt.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck